

Wiederabdruckungen und Anzeigenpreise sind in der Wochenendausgabe angegeben  
 Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3  
 Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297  
 Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

# Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Sonnabend

20. August 1927

Verlag und Anzeigenabteilung:  
 Geschäftstag 8 1/2 bis 5 Uhr  
 Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH.  
 Berlin SW. 68, Lindenstraße 3  
 Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

## Hakenkreuzüberfall auf Arbeiterkinder

Berliner Hitlerbanditen stürmen einen Ferienzug der Arbeiterwohlfahrt.

Erlangen, 20. August. (Eigenbericht.)

Die Nationalsozialisten veranstalteten am Sonntag in Nürnberg einen Reichsparteitag. Schon mehrere Tage vorher hielten sich in der Gegend von Nürnberg Nationalsozialisten, unfugtreibend, auf. So hat eine Berliner Gruppe mit Völkischen aus anderen Orten

einen Ferienzug der Ortsgruppe Erlangen des Vereins „Arbeiter-Wohlfahrt“, mit dem 530 Kinder fuhren, mit Steinen beworfen und schwarzrotgoldene Fähnchen den Kindern abgenommen,

die sie aus dem Zug flattern ließen. Ferner überfielen die Radfahrer aus Berlin einen Jüdischen in Erlangen und richteten ihn mit Schlagwerkzeugen derart zu, daß er in bewußlosem Zustand in das Unverfätskrankenhaus aufgenommen werden mußte.

Die folgenden völkischen Siffenträger wurden von der Polizei festgenommen:

Wittig, Helmut, verh., Kaufmann in Berlin-Schöneberg, Vohbergstr. Nr. 7.

Koepke, Heinz, led., Kaufmann in Berlin W., Steinmetzstraße Nr. 46.

Gegen die Genannten ist Strafantrag wegen schwerer Körperverletzung erstattet.

Hakenkreuzler überfallen Arbeiterkinder und bewerkeln sie mit Steinen! Das ist der Mannesmut dieser feigen Burschen, die laut prahlend sich als deutsche Helden bezeichnen. Vielleicht gehörten die feigen Burschen aus Berlin zu jenem Gefindel, das an der Gedächtniskirche über eine Frau herfiel und sie mißhandelte — ein Duzend feige Burschen gegen eine Frau.

Die völkische Bewegung hat jeden politischen Charakter verloren. Aus einer Bewegung aufgeregter unpolitischer Jünglinge jeden Alters ist sie zu einem Sammelbecken für Strolche geworden, die unter Schwarzweißrot und „nationalen“ Gefängen Apachengeflüchte austoben.

Banditentum, nicht Politik, das ist der Geist der Nationalsozialisten! In Essen: 45 Grabsteine auf einem jüdischen Friedhof zertrümmert. In Hannover: nachts ein Auto überfallen, Chauffeur und Fahrgäste verletzt. In Harzburg: Landfriedensbruch begangen, Einwohner und Kurgäste überfallen. Und nun: in Erlangen Arbeiterkinder überfallen und mißhandelt.

Das ist die Bilanz von zwei Tagen. Diese Ausschreitungen der Strolche vom Hakenkreuz sind nur möglich, weil Polizei und Justiz vollständig versagen. Der Anführer der Berliner Hakenkreuzbanditen, ein gewisser Goebbel, ist nach der Vichterfelder Bahnhofsschlacht und den Ueberfällen im Berliner Westen aus Berlin verschwunden. Ungehindert darf er sein Handwerk in anderen deutschen Städten weiterreiben.

Die Hauptschuld trifft die bayerische Regierung. Sie duldet, daß Hitler nach altgewohnter Manier seinen Banden sammelt, sie duldet, daß er und seine Leute in Wort und Schrift Pogrombegehe treiben, sie duldet, daß die Hitler-Banditen öffentlich Landfriedensbruch begehen.

Die Richter aber, die Hakenkreuzburschen mit Milde behandeln, begünstigen geradezu die Ausbreitung dieses Banditentums.

Hitler und die Seinen — das ist ein polizeiliches Problem. Das Problem, wie die Bevölkerung vor tätlichen Angriffen einer zu diesem Zweck organisierten Bande geschützt werden kann. Verlagt die Polizei, so bleibt der Bevölkerung nur die Selbsthilfe, wie sie jedem Strolch gegenüber geboten ist, der einen Ueberfall auf offener Straße versucht.

worüber dasselbe Gericht befindet, das geurteilt hat. Die Revision kann nur auf geschwinderige Prozeßführung gestützt werden, die Wiederaufnahme nur auf wichtige neue Tatsachen, die erst nach dem Urteil zutage getreten sind. In beiden Fällen kann in Deutschland niemals ein Einzelrichter entscheiden.

### Die neue Protestwelle.

Paris, 20. August. (Eigenbericht.)

Die Morgenblätter spiegeln die allgemeine Entrüstung über die grausame Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Massachusetts wider. Diese Protestkundgebungen werden angezündet. Sofort nach der Entscheidung hat die französische Regierung die amerikanische Botschaft durch mehrere hundert Mann bewaffneter Polizei und republikanischer Garde absperrt lassen. In Nancy war gestern eine Kundgebung für Sacco und Vanzetti. Da man nach der Auffindung einer Bombe vor dem italienischen Konsulat Unruhen befürchtete, waren starke polizeiliche Kräfte aufgebracht worden, die jedoch nicht einzuschreiten brauchten. In Tours sah die Stadtrat den Beschluß, der amerikanischen Botschaft ein Telegramm zu senden, worin gegen die Hinrichtung protestiert wird. Der Bürgermeister von St. Pierre hat eine solche Depesche bereits abgesandt.

Die Ablehnung der Berufung der Verteidiger von Sacco und Vanzetti und die Ueberführung der Verurteilten in die Totenzelle hat in Italien tiefen Eindruck gemacht, da man allgemein eine Begnadigung erwartet hatte. Der „Corriere della Sera“ sagt, der jüngste Ausschub sei für die Unglücklichen im Grunde nur eine neue Grausamkeit gewesen. Von einer Berufung an das Oberste Bundesgericht sei wenig zu erhoffen.

### Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund an Schumann.

Folgendes Telegramm ist der Botschaft der USA in Berlin zugegangen: „Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, Ortsauschuß Berlin, erhebt entschieden Einspruch gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti. Nach den bekannten Tatsachen steht fest, daß sie unschuldig sind. Der obige Ortsauschuß müßte eine Hinrichtung als einen Justizmord ansehen.“

Auch sonst sind zahlreiche Proteste an die Botschaft gelangt.

### Montag Proteststreik in New York.

New York, 20. August. Die New Yorker Arbeiterorganisationen haben ihre Mitglieder aufgefordert, am Montag um 3 Uhr zum Zeichen des Protestes gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis in den Streik zu treten.

## Der Arzt im Strafvollzug.

Ein ärztliches Wort zum neuen Strafvollzugsgesetz.

Von Dr. Arthur Mayer.

Die Erörterungen über das neue Strafvollzugsgesetz, die im „Vorwärts“ begonnen haben, brachten uns eine Fülle von Zuschriften ein. Wir geben hier einem Arzt das Wort zu dem allgemein interessierenden Thema.

Das neue Strafvollzugsgesetz, das jetzt dem Reichsrat vorliegt, ist zweifellos ein bedeutender Fortschritt. Es bemüht sich, den Strafvollzug im ganzen Deutschen Reich zu vereinheitlichen und ist von einem Geiste schöner Menschlichkeit erfüllt. Es wird aber alles darauf ankommen, ob dieser Geist auch wirklich in Zukunft in allen Strafanstalten zu spüren sein wird. Mit Recht sind von Felix Fechenbach im „Vorwärts“ erhebliche Bedenken geäußert worden, ob pädagogisch oder psychologisch geschulte Strafanstaltsbeamte vorhanden sein werden, die darüber zu entscheiden vermögen, ob und in welcher Form der Rechtsbrecher erzieherischer Einwirkung zugänglich ist, oder ob er — nach § 161 — vom Strafvollzug auszuschließen ist, weil er „unverbesserlich“ ist.

Auch in den Kreisen der Strafvollzugsbeamten selbst sind ernste Zweifel aufgetaucht, ob die bisherige Vorbildung der Strafvollzugsbeamten ausreicht, und ob nicht insbesondere von den Strafanstaltsleitern ein Bildungsgang zu fordern ist, den es bisher gar nicht gibt. Denn in allen europäischen Rechtskreisen besteht, wie der Marburger Kriminalpsychologe Prof. Mezger dargelegt hat, eine Bewegung, die sich bemüht, die objektive Tatstrafe mit einer vermehrten Würdigung des rechtsbrechenden Subjektes zu verknüpfen. Auch in den Vorschriften des allgemeinen Teiles des neuen deutschen Strafgesetzbuches kommt die Persönlichkeit des Täters in weitem Umfange zu ihrem Rechte. Ebenso bemüht sich der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes, die Persönlichkeit des Täters einigermaßen zu erfassen und in ihm ein gewisses Strafbewußtsein zu erwecken. Schon diese Würdigung des Rechtsbrechers erfordert, wie ein so erfahrener Strafvollzugsbeamter wie Dr. Reuters in Münster in Westfalen vor kurzem dargelegt hat, eine ethische und geistige Umstellung der Strafanstaltsleiter. „Man kann behaupten, daß gerade dem Juristen, besonders dem von der Staatsanwaltschaft kommenden, mit der unebenen Streng des Gesetzes innerlich ver wachsenen, diese Umstellung am schwersten fällt.“ Auch das, was Fechenbach im „Vorwärts“ sagt, ist vollkommen richtig: „Gerade bei politischen Straftaten, bei den sogenannten Ueberzeugungverbrechern, wird es sehr schwer sein festzustellen, ob sich „Anzeichen dafür ergeben, daß der Gefangene erzieherischen Einwirkungen zugänglich ist.“ Der Verbrecher aus „achtenswerten“ Beweggründen wird oft genug als „unverbesserlich“ gelten, wenn er, trotz aller „erzieherischen“ Einwirkungen bei seiner politischen Ueberzeugung verharrt!

Welcher Art sind nun überhaupt diese „erzieherischen Einwirkungen“? Zweifellos, es gibt Strafanstaltsgeistliche und -lehrer, die prachtwolle Menschen sind, die ihres Amtes mit äußerster Pflichtbewußtheit walten und ihre ganze Pädagogik erschöpfen, um den Gefangenen zu „bessern“. Aber die Statistik und die Erfahrung des täglichen Lebens zeigt, wie wenig Erfolg alle diese Bemühungen haben. Gerade der Verbrecher, der dieser „erzieherischen Einwirkung“ am notwendigsten bedarf, wird, wenn er entlassen ist, wieder seiner Hemmungslosigkeit erliegen und, wenn er als „Strafentlassener“ vergeblich Arbeit und Brot sucht, wieder ein Opfer seiner unglücklichen verbrecherischen Veranlagung. Selbst die besten Pädagogen werden überdies oft genug auf einen Erfolg ihrer erzieherischen Einwirkungen verzichten müssen, weil die Arbeit in den Strafanstalten, die ja heute immer noch als das wirksamste Mittel gilt, um den Rechtsbrecher wieder in die „Gefellschaft“ zurückzuführen, alle erzieherischen Bemühungen vereiteln muß. Solange immer noch, wie vor hundert Jahren Lüten geklebt und Matten geflochten werden, solange immer noch in ungesund Räumen eine geisttötende, einformige Handarbeit gefordert wird, oder solange an unmodernen Maschinen gearbeitet werden muß, die von der Industrie längst zum alten Eisen geworfen sind, wird die erzieherische Einwirkung oft genug erfolglos bleiben müssen.

Ganz sinnlos ist es natürlich, bei politischen Verbrechern, die aus „achtenswerten Beweggründen“ gehandelt haben, von sogenannten erzieherischen Einwirkungen zu sprechen. Der Ueberzeugungverbrecher wird wohl in den allermeisten Fällen, weder durch die Feldmehlfreng eines schneidigen Strafanstaltsleiters, noch durch den milden Zuspruch eines Geistlichen „gebessert“; er bleibt im Sinne des § 161 „unverbesserlich“, weil „eine Erziehungs- und Besserungsarbeit im Strafvollzug in Stufen vergeblich sein wird“.

Der Arzt, der Gelegenheit hat, oft Strafanstalten zu sehen, wird immer wieder erschüttert sein, wenn er einen körperlichen und seelischen Verfall feststellen muß, der den Straftatflüchtlern oft genug gar nicht befähigt, wieder den doppelten schweren Kampf um das tägliche Brot aufzunehmen. Der Arzt weiß, daß dieser unglückliche Mensch, der durch seine Straftat gebrochen ist, wieder zum Verbrecher werden muß, weil er trotz aller „erzieherischen Einwirkung“ im Kampfe um das tägliche Leben verloren ist. Der Arzt macht auch immer wieder die Erfahrung, daß man mit allen

## Belagerungszustand in Nordamerika.

Als Vorbereitung zum Justizmord an Sacco und Vanzetti.

New York, 20. August. (U.)

Ueber sämtliche ostamerikanischen Städte und Chicago ist der „kleine“ Belagerungszustand verhängt worden. Ueberall an Polizeistellen wird nicht mehr bewilligt. Sämtliche öffentliche Gebäude stehen unter verstärktem Polizeischutz. In Chicago wurden bekannte Radikale unter besondere Polizeiaufsicht gestellt. Für Sonntag und Montag werden Demonstrationen zugunsten Saccos und Vanzettis erwartet. Die Polizei hat Parawandlungen erhalten, die Demonstrationen sofort zu zerstreuen, wenn Ausschreitungen zu befürchten sind.

Man glaubt, daß die Verteidigung Saccos und Vanzettis ein Gnadengesuch einreichen wird, das sich auf die Unzurechnungsfähigkeit der Verurteilten stützt. Die Presse kritisiert vielfach die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von Massachusetts, jedoch nicht etwa aus Sympathie mit den Verurteilten.

### Letzte Rettungsversuche.

Boston, 20. August.

Wie die Verteidiger in später Nachtstunde bekanntgeben, ist einer der Verteidiger, Richard Coarls, auf die Sommerbestuhung des Richters Morton vom Bundesappellationsgericht gefahren. Er beabsichtigt, Richter Morton zum Eingreifen zu veranlassen, damit er den Befehl erläßt, Sacco und Vanzetti dem Appellationsgericht vorzuführen, womit gleichzeitig die vorläufige Hin- ausziehung der Hinrichtung verbunden wäre.

### Die Begründung der Abweisung.

Boston, 20. August.

Zu der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wird ausgeführt: Der Antrag auf einen neuen Prozeß ist zu spät gekommen, da das Urteil bereits verkündet war. Weder der Richter noch einer seiner Beisitzer, haben die Befugnis, einen Antrag auf Zurücknahme eines Urteiles zu bewilligen. In bezug auf das Ersuchen auf Erlass eines Revisionsediktes sagt die Entscheidung: „Die gesetzlichen Bestimmungen sind klar und müssen dahin ausgelegt werden, daß der Erlass eines Revisionsergebnisses in der Hauptsache im freien richterlichen Ermessen eines Einzelrichters liegt, dem das Ersuchen vorgelegt wird. Das Ersuchen ist mit Recht abgelehnt worden, weil nach gemeinem Recht der Erlass eines solchen Revisionsediktes hinfällig geworden ist, im Hinblick auf den ausdrücklichen Zweck des Gesetzes, wie er in den Statuten offenkundig gemacht ist.“

Auf den ersten Blick zeigt schon dieser kurze Auszug die großen Verschiedenheiten zwischen dem Strafprozeßrecht drüben und bei uns. Wenn in Deutschland ein Strafprozeß in der Berufungsinstanz rechtskräftig entschieden ist, gibt es nur die Möglichkeit der Revision, über die das Reichsgericht entscheidet oder die der Wiederaufnahme,





